

NACHRUFE

KARL ASAL

1888–1984

Wenige Tage vor seinem 96. Geburtstag ist Professor Dr. Karl Asal, Ministerialrat a. D., Ende April 1984 in Freiburg gestorben. Ihm verdankt die archäologische Denkmalpflege entscheidende Hilfe und Unterstützung.

Bis 1945 war Karl Asal Kulturreferent im Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe. Dort konnte er reiche Erfahrungen besonders auf den Gebieten des Denkmal- und des Naturschutzes sammeln. Nach der Zonentrennung entstand aus Südbaden das Nachkriegsland Baden mit dem Regierungssitz in Freiburg. Da erhielt Asal den Auftrag, das Landeskulturamt aufzubauen, das nach der Gründung des Landes Baden-Württemberg im Jahre 1952 als Kulturreferat in das Regierungspräsidium Südbaden (heute Freiburg) übernommen wurde. Er schuf im „Landesgesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 12. Juli 1949“ die rechtliche Grundlage für Denkmalschutz und Denkmalpflege in diesem Bundesland. Dieses Gesetz zeichnete sich durch eine allgemein verständliche Sprache aus und bedurfte keiner besonderen Verfügungen. Der § 44.1 war für die archäologische Denkmalpflege von entscheidender Bedeutung: „Bewegliche, bei planmäßigen Grabungen entdeckte Bodentalertümer werden mit der Entdeckung staatliches Eigentum“. Dieses sogenannte Schatzregal findet sich heute in den meisten neuen Denkmalschutzgesetzen im Bundesgebiet. Dieses erste Denkmalschutzgesetz in der Bundesrepublik nach dem Krieg war insofern Anstoß für Gesetze in anderen Bundesländern. Das Badische Gesetz von 1949 ist dann durch das „Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 25. Mai 1971“ abgelöst worden. Es trat am 1. Januar 1972 in Kraft.

Es waren aber nicht nur die juristischen Kenntnisse, die den Verstorbenen auszeichneten. Er machte außerdem auch Beobachtungen vor Ort; denn schriftliche Vorlagen oder Vorsprachen genügten ihm oft nicht. So war er z. B. einen ganzen Tag bei einer Ausgrabung zugegen und hat sich Notizen gemacht. Am Abend besprach er noch lange seine Aufzeichnungen mit dem Grabungsleiter. Durch diese direkten Informationen sammelte er sich Erkenntnisse, die dann in Verfügungen in einer verständlichen juristischen Sprache ihren Niederschlag fanden. Auch auf anderen Gebieten seines Aufgabenbereiches hat er sich ebenso unmittelbare Eindrücke verschafft.

Professor Dr. Asal galt im Bundesgebiet als der erfahrenste Jurist in Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Ihm verdankt der „Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e. V.“ wertvolle Hilfe als juristischer Berater. Für seine Verdienste wurde er 1964 zum Ehrenmitglied des Verbandes ernannt.

Lebhaft begrüßte er die Gründung des „Förderkreis für die ur- und frühgeschichtliche Forschung in Baden e. V.“ und trat ihm am 25. Mai 1968 bei.

Es würde zu weit führen, wollte man auch seine vielseitigen anderen Verdienste, vor allem für den Naturschutz, gebührend würdigen. Dies ist Sache berufener Leute. Er kannte Land und Leute und verfügte über umfangreiche botanische Kenntnisse. Bei Exkursionen verstand er es, Geschichte und Natur der besuchten Gebiete eindringlich darzustellen. Dank seiner humanistischen Ausbildung verfügte er darüber hinaus über ein allgemeines fundiertes Wissen – besonders auch der antiken Literatur –, mit dem er immer wieder in Aufsätzen und Vorträgen seine Zuhörer überraschte. Wer ihn näher kennenlernen durfte, wird auch seinen feinen Humor nicht vergessen. In Dankbarkeit wird die Erinnerung an ihn wachbleiben.

Freiburg i. Br.

AUGUST ECKERLE